

**Bekanntmachung und Auflage Baugesuch
(§ 60 BauG)**



Gesuchsteller	Nicole und Kevin Horn-Hauri, Fischerweg 1, 4803 Vordemwald
Bauobjekt	Neubau Swimming-Pool
Ortslage	Parzelle Nr. 1236, Fischerweg 1
Gesuchsteller	Isabelle Weber und Christoph Schär, Benzligenstrasse 23, 4803 Vordemwald
Bauobjekt	Neubau Remise
Ortslage	Parzelle Nr. 313, Benzligenstrasse 25.6
Gesuchsteller	Daniela und Daniel Häner-Gasser, Scheibenstrasse 4a, 4803 Vordemwald
Bauobjekt	Rückbau Pumpenhaus, Neubau Einfamilienhaus mit Bistro
Ortslage	Parzelle Nr. 678, Scheibenstrasse 4b

Zeitraum der Auflage 30.01.2025 - 28.02.2025

Gegen Baugesuche kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden. Die Pläne liegen zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei auf.

Der Gemeinderat